

Der geplante Standort der Glasfaserverteilerstation (POP) konnte nicht realisiert werden, da der angrenzende Grundstückseigentümer nicht bereit war, die für die Grenzbebauung notwendige Abstandsflächenbaulast zu übernehmen. Es wurde daher ein Standort festgelegt, der keine Baulasterklärung erfordert. Dieser ist aus der der Sitzungsvorlage beigelegten **Anlage I** zu entnehmen.

Der geänderte Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigelegt.

Es ist nunmehr eine **erneute** öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3, § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Lageplan mit neuem Standort der POP-Station

Anlage II: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen